

## **Amt für Bodenmanagement Büdingen**

### **- Flurbereinigungsbehörde –**

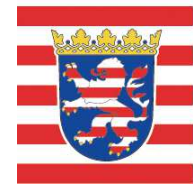
Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: [info.afb-buedingen@hvbq.hessen.de](mailto:info.afb-buedingen@hvbq.hessen.de)

**HESSEN**



Büdingen, 05.11.2020

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **im geplanten Flurbereinigungsverfahren Gedern- Nieder-Seemen**

### **Einladung zur Aufklärung der Grundstückseigentümer**

In Teilen der Gemarkungen Ober-Seemen, Mittel-Seemen und Nieder-Seemen ist vorgesehen, eine vereinfachte Flurbereinigung gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung einzuleiten. Das Verfahren soll neben der Lösung von Landnutzungskonflikten und Verbesserung der Agrarstruktur auch der naturnahen Entwicklung des Seemenbachs sowie der Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur dienen.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sollen größere Versammlungen vermieden werden. Deshalb werden die Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren auf den Internetseiten [www.hvbq.hessen.de/VF5049](http://www.hvbq.hessen.de/VF5049) und [www.gedern.de](http://www.gedern.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden an folgenden Terminen Ortsbegehungen in den betroffenen Gemarkungen durchgeführt:

**Ober- Seemen: Di. 08.12.2020 um 10 Uhr ab DGH, Ludwigstraße 1**

**Mittel- Seemen: Mi. 09.12.2020 um 10 Uhr ab Seementalhalle, Hoherodskopfstraße 30**

**Nieder- Seemen: Do. 10.12.2020 um 10 Uhr ab DGH, Am Bürgerhaus 6**

Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden Sie über das geplante Flurbereinigungsverfahren informieren und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an den Ortsbegehungen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich ist. Hierzu steht Ihnen Frau Debus unter (06042) 9612-7369, oder per Email unter der Adresse [antje.debus@hvbq.hessen.de](mailto:antje.debus@hvbq.hessen.de) zur Verfügung.

Alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte werden gebeten, sich anhand der bereitgestellten Unterlagen über das geplante Flurbereinigungsverfahren zu informieren. Als betroffen verstehen sich jene, deren Grundstücke in dem geplanten Verfahrensgebiet liegen. In der Gebietskarte ist das vorläufige Verfahrensgebiet ersichtlich.

Sollte kein Internetzugang vorhanden sein, können entsprechende Unterlagen auf Anfrage zugeschickt werden.

Im Auftrag

gez. Höhn